



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89113208.6

(51) Int. Cl. 5: H01H 33/66

(22) Anmeldetag: 19.07.89

(30) Priorität: 27.07.88 DE 3825407

(71) Anmelder: Sachsenwerk Aktiengesellschaft
Einhauser Strasse 9
D-8400 Regensburg 1(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.01.90 Patentblatt 90/05

(72) Erfinder: Stegmüller, Karl, Dipl.-Ing.
Galgenberg-West 11
D-8401 Wiesent(DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE GB NL

(74) Vertreter: Breiter, Achim, Dipl.-Ing.
AEG Aktiengesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1
D-6000 Frankfurt am Main 70(DE)

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 30.05.90 Patentblatt 90/22

(54) Schaltkammer eines Vakuumschalters.

(57) Die Schaltkammer eines Vakuumschalters enthält innerhalb eines vakuumdichten Gehäuses einen beweglichen und einen ortsfesten Schaltkontakt. Bei Einschaltvorgängen wird der ortsfeste Kontakt (2) schlagartig beaufschlagt und dabei das angekoppelte Gehäuse zu mechanischen Schwingungen angeregt. Diese führen an dem Keramikrohr (5) und an dessen Verbindungsstellen zu mehr oder minder großen Beanspruchungen, die sich den durch den Herstellprozeß bedingten Schrumpfspannungen überlagern.

Die Erfindung sieht zwischen Keramikrohr (5) und Kontaktbolzen (3) einen Abschlußkörper vor, bei dem mit dem Keramikrohr (5) ein plastisch verformbares Teil, z.B. in Form einer Platte (14) aus weichem Cu verbunden ist, und, an das sich ein elastisches Teil mit niedriger Federkonstante, z.B. in Form eines faltenbalgähnlichen Zylinders (21), anschließt, wobei letzteres an dem Kontaktbolzen (3) befestigt ist. Die Platte (14) hat eine sehr niedrige Streckgrenze und einen sehr großen plastischen Verformungsbereich und kann somit die Schrumpfspannungen weitgehend abbauen, während der Zylinder (21) aus dünnem, hochelastischem Blech besteht und auf Grund seiner Weiligkeit eine sehr geringe Federkonstante aufweist. Die erfindungsgemäße Ausführung bewirkt somit eine nahezu völlige Entkoppelung des Gehäuses gegenüber mechanischer Schwingungen des ortsfesten Kontakts (2).

Dadurch werden bei Schaltvorgängen keine oder nur sehr geringfügige Belastungen auf das Keramikrohr (5) übertragen.

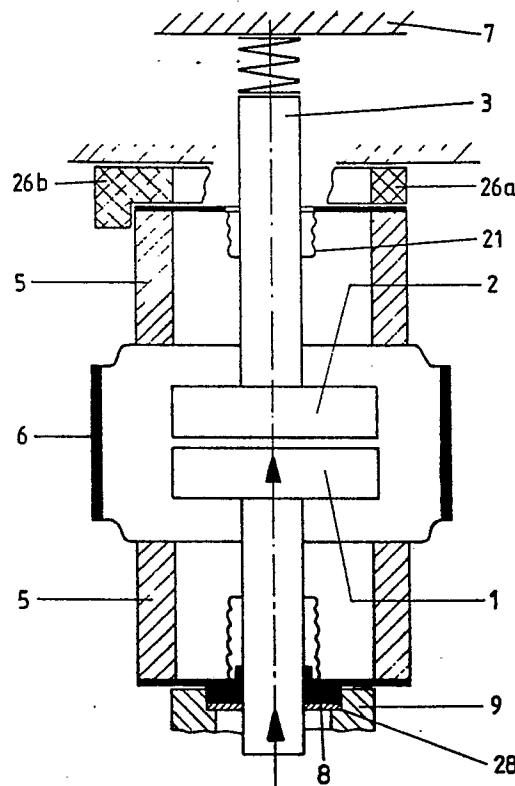


Fig. 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	AT-B- 292 109 (WESTINGHOUSE ELECTRIC CORP.) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 8; Figur 1 *	1,2,16	H 01 H 33/66
A	---	5,11	
X	DE-U-8 212 546 (SIEMENS AG) * Ansprüche 1-6; Seite 1, Zeile 18 - Seite 3, Zeile 2; Seite 3, Zeile 32 - Seite 4, Zeile 29; Figuren 1-4 *	1-3	
A	---	4,5	
A	GB-A-1 143 083 (ASSOCIATED ELECTRICAL INDUSTRIES) * Seite 1, Zeilen 20-43; Seite 1, Zeile 80 - Seite 2, Zeile 83; Figuren 1,2 *	1,2,4-7 ,9,17	
A	EP-A-0 129 080 (KABUSHIKI KAISHA MEIDENSHA) * Seite 14, Zeile 22 - Seite 15, Zeile 15; Figur 11 *	1,3,11, 16	
D,A	US-A-3 082 307 (A.N. GREENWOOD et al.) * Spalte 7, Zeilen 36-65; Figur 6 *	1	H 01 H 33/00
P,X	DE-U-8 810 063 (SACHSENWERK AG) * vollständiges Dokument *	1,2,4, 11,12, 16,17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	23-02-1990	RUPPERT W	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			